



## Schutzkonzept Damenturnverein Männedorf – Anweisungen für den Turnbetrieb im Kontext der COVID-19 Pandemie

### Allgemeines, Ausgangslage

Der Bundesrat hat verschiedene Massnahmen zur Bekämpfung des neuen Coronavirus erlassen. Alle öffentlich zugänglichen Orte müssen über ein spezifisches Schutzkonzept verfügen. Für alle Einrichtungen, Betriebe, Schulen und Veranstaltungen gelten dieselben Vorgaben für Schutzkonzepte. Die Vorgaben sind in der Verordnung geregelt.

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Bestimmungen des Bundesrates vom 23. Juni 2021 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic. Es zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Turnabend stattfinden kann.

### Rahmenbedingungen

Die Trainings müssen so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in **beständigen Gruppen** stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Für Kinder ab der 4. Primarklasse und für erwachsene Personen wird das Tragen einer Maske empfohlen.

Der Sportplatz und die Sportwiese auf dem **Schulareal Hasenacker** können **ausserhalb der Unterrichtszeiten** genutzt werden, wenn keine anderen Personen auf dem Platz anwesend sind. Die aktuell gültigen Schutzmassnahmen und Vorgaben des BAG müssen eingehalten werden.

**Garderoben:** In den Garderoben dürfen sich jeweils **max. 8 erwachsene Personen** gleichzeitig aufhalten.

**Folgende fünf übergeordnete Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:**

#### 1. Nur symptomfrei ins Turnen

Turnerinnen (Kinder und Erwachsene) und Leiterinnen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation und klären das weitere Vorgehen mit dem Hausarzt ab. Der Verein (Corona-Beauftragte vgl. Punkt 5) ist umgehend über eine COVID-19 Erkrankung zu informieren. Auch Turnerinnen und Leiterinnen, welche mit einer an COVID-19 erkrankten Person in einem Haushalt leben, bleiben zuhause.

#### 2. Maskenpflicht und Abstand

Die Maskenpflicht ist aufgehoben. Für Kinder ab der 4. Primarklasse und für erwachsene Personen wird das Tragen einer Maske in den Innenräumen empfohlen, insbesondere, wenn die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können. In den Garderoben dürfen sich nie mehr als 8 erwachsene Personen gleichzeitig aufhalten. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.



### 3. Einhalten der Hygieneregeln

Turnerinnen (Kinder und Erwachsene) und Leiterinnen waschen sich vor und nach dem Turnen gründlich die Hände mit Seife.

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Die Leiterinnen sind für die Einhaltung der Hygieneregeln besorgt.

### 4. Contact Tracing / Präsenzlisten

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Turnstunden Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese der Corona-Beauftragten jederzeit in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5).

### 5. Bestimmung Corona-Beauftragte des Vereins

Jeder Verein, welche die Wiederaufnahme des Turnbetriebs plant, muss einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Monika Anneler, Präsidentin des Damenturnvereins. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. 079 532 58 63 oder [moni.anneler@bluewin.ch](mailto:moni.anneler@bluewin.ch)).

### Gültigkeitsbereich

Das Schutzkonzept mit den fünf Grundsätzen gilt für sämtliche Mitglieder des Damenturnvereins, alle Riegen (MuKi-Turnen, Kinderturnen, Mädchenriege, Stufenbarren, Gymnastik, Bliib fit und 55+) und Trainingseinheiten.

Das Konzept ist gültig vom 28.6.2021 bis auf Weiteres. Sämtliche Leiterinnen und Turnerinnen haben sich an die aufgeführten Massnahmen zu halten und diese umzusetzen. **Für die Einhaltung des Schutzkonzepts während des Turnbetriebs sind die Leiterinnen verantwortlich.**

### Vorstand Damenturnverein Männedorf

Männedorf, 27. Juni 2021 ca